

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **20 (1902)**

Heft 87

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:
 Schweiz: Jährlich Fr. 6.
 2^{tes} Semester . . . 3.
 Ausland: Zuschlag des Porto.
 Es kann nur bei der Post
 abonniert werden.
 Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:
 Suisse: un an . . . fr. 6.
 2^e semestre . . . 3.
 Etranger: Plus frais de port.
 On s'abonne exclusivement
 aux offices postaux.
 Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Fenille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Parait 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Aegyptischer Handelsverkehr. — Dividenden einheimischer Banken und Industrie-gesellschaften. — Rheinisch-westfälisches Kohlsyndicat. — Aussenhandel Spaniens im Jahre 1901. — Ernteergebnisse in Argentinien. — Litteratur.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Der Gerichtspräsident III von Bern fordert hiemit den unbekannten Inhaber der Aktien Nr. 488, 1388, 5839 und 5840 der Berner Tramway-Gesellschaft in Bern in Anwendung der Art. 854 u. ff. O. R. auf, dieselben binnen einer Frist von drei Jahren, vom Tage der ersten Bekanntmachung im Schweiz. Handelsamtsblatt an gerechnet, dem Unterzeichneten vorzu-legen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist deren Amortisation ausgesprochen wird.
(W. 7^a)

Bern, den 14. Januar 1902.

Der Gerichtspräsident III: Largin.

Der Gerichtspräsident III von Bern fordert hiemit den unbekannten Inhaber der 19 Obligationen des Staates Bern von je Fr. 500, 3¹/₂ %, 1900, mit Zinsanfang vom 1. Juli 1901, Nr. 23122 bis und mit 23137, 23514, 23515 und 33650, nebst zuzurechnenden Couponstücken pro 1. Januar 1902, 1. Juli 1902 und ff., in Anwendung der Art. 854 und 852 O. R. auf, dieselben binnen einer Frist von drei Jahren, vom Tage der ersten Bekannt-machung im Schweiz. Handelsamtsblatt an gerechnet, dem Unterzeichneten vorzu-legen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist deren Amortisation ausgesprochen wird.
(W. 2^a)

Bern, den 27. Februar 1902.

Der Gerichtspräsident III: Largin.

Au détenteur inconnu d'un certificat de dépôt, n° 2176, délivré par l'Union vaudoise du Crédit, à Lausanne, à Eugène Badoux, à Cremin, actuellement dû par succession à ses enfants, Adolphe, Héli et Ulysse Badoux, au dit lieu, le 31 juillet 1888, du capital de fr. 1500, titre nomi-natif avec coupons d'intérêt au porteur.

Vu les art. 846 et suiv., C.-O., sommation vous est faite de produire ce titre au greffe du tribunal civil du district de Moudon, dans un délai de trois ans, dès la date de la première publication, faute de quoi, l'annulation sera prononcée.
(W. 2^a)

Moudon, le 4 mars 1902.

Le président du tribunal: L^s Favre.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Kriegstetten.

1902. 3. März. Inhaberin der Firma Glutz-Frei, Weinhandlung in Derendingen ist Anna Glutz, geb. Frei, in Derendingen. Natur des Geschäftes: Weinhandlung.

Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.

1902. 4. März. Inhaber der Firma Henri Isaac, in Herisau ist Henri Isaac, von Stallikon (Zürich), wohnhaft in Herisau. Natur des Geschäftes: Broderies et mercerie en gros. Geschäftslokal: Kasernenstrasse.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1902. 4. März. Inhaber der Firma Jacob Gähwiler, Metzger in Mosnang ist Jacob Gähwiler, von Bütschwil, in Mosnang. Metzgerei. Im Dorf.

4. März. Inhaber der Firma Jakob Völki in Mogelsberg ist Jakob Völki, von und in Mogelsberg. Zimmer- und Baugeschäft. Fuhrhaltereier. Im Dorf. Diese Firma erteilt Prokura an Ferdinand Völki, Sohn, von und in Mogelsberg.

4. März. Inhaber der Firma Ed. Schönholzer in Berneck ist Eduard Schönholzer, von Buhwil bei Bürglen (Thurgau), in Berneck. Sägerei, Glasurmühle und Holzhandlung. Im Unterdorf.

4. März. Die Firma Gebrüder Gabathuler in Malans, pol. Gmde. Wartau (S. H. A. B. Nr. 166 vom 4. Juni 1898, pag. 690) ist infolge Auflösung erloschen.

4. März. In den am 10., 16., 17., 24. und 30. November 1901 statt-gehabten Urabstimmungen der Genossenschaft unter der Firma Sterbe-verein des Centralverbandes der Sticker in St. Gallen, mit Sitz in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 381 vom 9. Dezember 1899, 2. Blatt, pag. 534) wurden die revidierten Genossenschaftsstatuten von den Mitgliedern angenommen, welche mit dem 1. Januar 1902 in Kraft getreten sind. Aus den neuen Genossenschaftsstatuten sind folgende Punkte speziell hervor-zuheben: Die Firma lautet nunmehr: Zentralverband der Sterbevereine der schweiz. Stickerei-Industrie. Der Sitz der Genossenschaft ist wie

bis anhin St. Gallen. Die Genossenschaft hat den bestimmten Zweck, beim Ableben eines Mitgliedes für dessen Hinterlassenen eine Unterstützung zu sichern. In den Verband können aufgenommen werden: a. Mitglieder des hestehenden Krankenunterstützungs-Vereins der schweiz. Stickerei-Industrie, welche das 18. Altersjahr angetreten und das 45. nicht überschritten haben und zur Zeit der Aufnahme wirklich gesund sind. b. Mitglieder von anderen Stickerkrankten-Vereinen, denen der Eintritt in den centralen Kranken-Verband der schweiz. Stickerei-Industrie in Bezug auf Beruf und Gesund-heit nicht verweigert werden kann. c. Frauen, deren Männer diesem Ver-bande bereits angehören, zur Zeit der Aufnahme völlig gesund sind und sich nicht in Schwangerschaft befinden. Die Eintrittsgebühr für jedes einzelne Mitglied wird festgesetzt wie folgt: vom 18.—35. Altersjahr ist der Eintritt frei, vom 36.—40. Altersjahr sind Fr. 7 und vom 41.—45. Altersjahr sind Fr. 15 an Eintrittsgebühr zu entrichten. Bei der Aufnahme sowie bei der Berechnung der Eintrittsgebühr ist das Geburtsdatum mass-gibend; wer den 46. Geburtstag angetreten, kann nicht mehr aufgenommen werden. Damit beim Todesfall eines Mitgliedes die Unterstützung sofort an die Hinterlassenen ausbezahlt werden kann, bezahlt jedes Mitglied einen Monatsbeitrag nach der von ihm selbst verlangten Klasse 1, 2 oder 3. In der 1. Klasse beträgt der Monatsbeitrag Fr. 1, in der 2. Klasse beträgt der Monatsbeitrag Fr. 1. 25, und in der 3. Klasse beträgt der Monats-beitrag Fr. 1. 50. Der Austritt aus dem Verband ist von dem betreffenden Mitglied dem Sektionspräsidenten schriftlich einzureichen und hat letzterer nach Kenntnisnahme der Austrittserklärung dieselbe unverzüglich an den Centralpräsidenten abgeben zu lassen. Mit der Austrittserklärung erlöschen alle und jegliche Ansprüche an den Verband. Ein Mitglied, welches das Gebiet der schweiz. Eidgenossenschaft verlässt, hat einen in der Schweiz domizilierten Vertreter zu bestimmen, welcher für das abgereiste Mitglied die Beiträge bezahlt und berechtigt ist, allfällige Korrespondenzen mit dem Centralkomitee zu führen. Nichteinhalten dieser Vorschrift zieht den Verlust der Ansprüche an den Verband nach sich. a. Mitglieder, welche volle 8 Jahre dem Verande angehört haben, jedoch infolge nachgewiesener Armut nicht mehr im stande sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden, sofern sie sich dafür beim Centralkomitee verwenden, 45 % ihrer einbezahlten Beiträge zurückerstattet. Jahresbeiträge und Eintrittsgebühren fallen nicht in Betracht. b. Denjenigen Mitgliedern, welche volle 30 Jahre ihre Beiträge an die Centralkasse entrichtet haben, wird, wenn der in lit. a enthaltene Grund vorhanden, auf Verlangen das ihnen zufallende Deckungskapital ausbezahlt (d. h. ungefähr ²/₃ der einbezahlten Beiträge), wodurch jedoch in beiden Fällen jede weitere Mitgliedschaft sofort auf-hört. Solche Gesuche müssen durch die Sektionskommission an das Central-komitee geleitet werden. In Bezug auf die Organisation der Genossenschaft ist keine Aenderung zu konstatieren. Das Centralkomitee besteht aus 5 Mitgliedern, und es zeichnen Präsident, Aktuar und Kassier kollektiv zu zweien rechtsverbindlich für die Genossenschaft. Das Centralkomitee wurde in den ordentlichen Generalversammlungen vom 25. Juni 1899 und 24. Juni 1900 bestellt wie folgt: Hartmann Wehrli-Ehrli, von Eschikofen (Thurgau), in St. Gallen, Präsident; Johann Anton Koch, von Appenzell, in Gossau, Aktuar; Joseph Louis Bösch, von Krummenau, in St. Gallen, Kassier; Emil Lutz, in Rheineck, 1. Beisitzer; Franz Xaver Wirth, in Wil, 2. Beisitzer.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1902. 3. März. Ernst Schädler, von Churwalden, und Josef Allemann, von Tschappina, beide wohnhaft in Chur, haben unter der Firma Schädler & Allemann in Chur eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 2. Januar 1902 ihren Anfang nahm. Natur des Geschäftes: Baugeschäft und Baumaterialienhandlung. Geschäftslokal: Sägenstrasse Nr. 411a.

3. März. Die Firma Johann Hartmann in Schiers (S. H. A. B. Nr. 284 vom 20. November 1895, pag. 1180) ist infolge Verkaufes des Geschäftes erloschen.

Inhaber der Firma Stefan Bäder-Berry in Schiers ist Stefan Bäder-Berry, von Mastrils, wohnhaft in Silvaplana. Diese Firma hat das Geschäft der erloschenen Firma «Johann Hartmann» unterm 1. Februar 1902 mit Aktiven und Passiven übernommen. Natur des Geschäftes: Mehl- und Viktualienhandlung. Geschäftslokal: Bühl, in Schiers.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1902. 4. März. Die Firma Mettler & Schnüriger Heugeschäft in See-wen, Gemeinde Schwyz (eingetragen im Handelsregister des Kantons Schwyz am 9. Februar 1902 und publiziert im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 11. Februar 1902), hat am 1. Januar 1902 in Mühlheim unter der-selben Benennung eine Zweigniederlassung errichtet. Zur Ver-tretung der Zweigniederlassung sind nur die Gesellschafter August Mettler und Josef Schnüriger befugt.

Vaud — Vaud — Vaud

Bureau d'Orbe.

1902. 4 mars. La Société de fromagerie de Premier, à Premier (F. o. s. du c. du 11 juin 1887, n° 60, page 470), fait inscrire que son comité, nommé les 21 décembre 1901 et 3 février 1902, est composé de: Lucien Richard, président; Alexis Candaux, secrétaire; David-Frédéric Cochet, caissier; Jules Candaux et Louis Boulaz, suppléants, tous domiciliés à Premier.

4 mars. La société en nom collectif Perrin et Vuitel, à Orbe (F. o. s. du c. du 11 novembre 1896, n° 308, page 1269), est radiée ensuite de la dissolution de la société, la liquidation étant terminée.

4 mars. Le chef de la raison Georges Aug. Goy, à Premier, est Georges-Auguste, fils de feu Louis-Olivier Goy, de Vaulion, domicilié à Premier. Genre de commerce: Lait, beurre, fromages, tomates et porcs.

Bureau de Vevey.

3 mars. La société en nom collectif Buser & C^{ie}, à Montreux (F. o. s. du c. du 9 septembre 1901, n° 311, page 1242), change sa raison sociale en **Zürcher & Buser**.

4 mars. La raison **Henri Delapraz**, à Corseaux (F. o. s. du c. du 1^{er} mai 1891, n° 104, page 426), est radiée ensuite de cessation de commerce.

Genf — Genève — Ginevra

1902. 3 mars. La maison **R. Fontana**, inscrite à Chêne-Bourg pour l'entreprise de gypserie et peinture en bâtiments (F. o. s. du c. du 29 janvier 1898, page 111), a modifié son genre d'affaires qui est actuellement: l'entreprise générale du bâtiment.

3 mars. Le chef de la maison **L. Leclerc**, ing., aux Eaux-Vives, commencée le 31 janvier 1902, est Louis-Elie Leclerc, de Genève, domicilié à Plainpalais. Genre d'affaires: Installations électriques. Locaux: 1, Avenue de Frontenex.

3 mars. La maison **H. Couchet**, inscrite à Genève, pour une pharmacie (F. o. s. du c. du 13 mars 1883, page 274), a renoncé à la dite pharmacie depuis le 1^{er} mars 1902, et continué sous la même raison, à Genève, 9, Rue de Candolle, pour l'exploitation d'un produit pharmaceutique dit la «Martaline Couchet».

3 mars. La raison **G. A. Muller**, atelier de reliure, à Genève (F. o. s. du c. du 20 décembre 1892, page 1081, et 30 mars 1898, page 419), est radiée ensuite de renonciation du titulaire. La procuration qui avait été conférée à H. L. Duchosal, a cessé par ce fait d'être en vigueur.

3 mars. La société en nom collectif **Dagostino et Mino**, plâtriers-peintres, à Genève, dont l'entrée en liquidation a été publiée dans la F. o. s. du c. du 4 avril 1901, page 490, est radiée ensuite de la clôture de sa liquidation.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques.

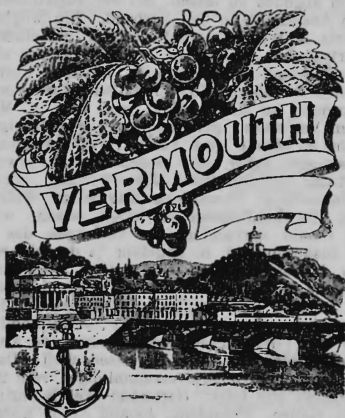
Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 14,374. — 4. März 1902, 4 Uhr p.

J. Lüthi & Zingg, Kaufleute,

Bern (Schweiz).

Wermut.



N° 14,375. — 5 mars 1902, 8 h. a.

Ch^e Bonvin fils, négociant,

Sion (Suisse).

Vins.

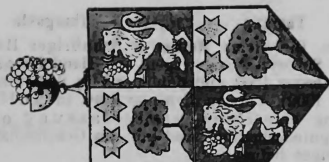
MONT-FLEURI

N° 14,376. — 5 mars 1902, 8 h. a.

Ch^e Bonvin fils, négociant,

Sion (Suisse).

Vins.



Nr. 14,377. — 5. März 1902, 8 Uhr a.

Lang & C^o, Fabrikanten,

Reiden (Schweiz).

Baumwoll-Strickgarn.

WELT-GARN

Nichtamtlicher Teil — Partie non-officielle

Aegyptischer Handelsverkehr.

Der aegyptische Handelsverkehr ist, wie wir einem Berichte des deutschen Konsuls in Kairo entnehmen, derart organisiert, dass der bei weitem überwiegende Teil der Ein- und Ausfuhr (etwa 90 %) seinen Weg über Alexandrien als Ein- und Ausschiffungshafen nimmt. In Alexandrien ist daher auch fast das gesamte Ausfuhrgeschäft und ein grosser Teil des Einfuhrgeschäfts konzentriert. Auch hat dort die Generaldirektion der Zölle ihren Sitz, durch welche die jedes Jahr veröffentlichte Handelsstatistik zusammengestellt wird. Nur für die Ausfuhrartikel des Sudan (wie Gummi, Häute, Sennesblätter, Straussenfedern, Elfenbein u. a. m.) ist der Markt in Kairo, ebenso teilweise für einzelne aegyptische Exportartikel wie Eier, die erst in neuerer Zeit in Aufnahme gekommen sind. Dagegen werden Baumwolle und Baumwollsaamen, Zucker, Zwiebeln, Linsen, Bohnen und sonstige Feldfrüchte ausschliesslich in Alexandrien gehandelt. Dort ist die Warenbörse, dort kontrolliert und notiert die General Produce Association die Ankünfte, Verschiffungen und Marktpreise, dort haben die grossen Exporthäuser und die verschiedenen fremden Handelskammern ihren Sitz.

Die Importhäuser haben dagegen grösstenteils Niederlassungen in Alexandrien und Kairo, weil von der Hauptstadt aus doch der grösste Teil des Landes mit Waren versorgt wird. Man wird sagen können, dass Alexandrien vielleicht zwei Drittel von Unter-Aegypten mit nicht ganz vier Millionen Einwohnern auf eine Gesamteinwohnerzahl von nahezu zehn Millionen, also etwa 40 % der Bevölkerung, mit Einfuhrorten versieht, während für die übrigen 60 % Kairo mit einer eigenen Einwohnerschaft von nahezu 600,000 Menschen das Handelszentrum bildet.

Das aegyptische Einfuhrgeschäft ist mit einer Reihe von Unzuträglichkeiten und Gefahren verbunden, die von demselben nicht zu trennen sind. Dazu gehört in erster Linie die Notwendigkeit des Kreditgewährens und die schleppende Zahlungsweise, die im Laufe der Zeit eingerissen ist und mit der gerechnet werden muss. Selbst wenn ein Geschäft gegen bar abgeschlossen ist, so erfolgt Zahlung in vielen Artikeln erst im Laufe mehrerer Monate. An Fälligkeitstermine bindet sich die kleine und mittlere arabische Kundschaft in keiner Weise, und auch ein Wechselaccept gibt noch keine Sicherheit für den prompten Eingang der Zahlungen. Man hat sich allmählich daran gewöhnt, einem Accept lediglich den Wert eines Schuldnerkenntnisses beizulegen, und die meisten Häuser halten es sogar für zweckmässig, wenn sie sich den Kunden erhalten wollen, von einer Protesterhebung abzusehen, falls der Wechsel nach Fälligkeit nicht honoriert wird. Die Prolongierung von Wechseln ist nicht üblich.

Bei vielen Import- und Kommissionshäusern, die mit bestimmten Kunden arbeiten, hat sich ein wöchentliches Abzahlungssystem herausgebildet, d. h. der Kunde zahlt wöchentlich an den Importeur bestimmte oder von dem Gang seiner Geschäfte abhängende grössere oder kleinere Beträge ab. Gegen dieses System ist nichts einzuwenden, wenn der Importeur mit dem Fabrikanten für eigene Rechnung arbeitet. Bedenklich wird es dagegen dann, wenn er nur die Stellung eines Vertreters des Fabrikanten einnimmt und die Geschäfte nur kommissionsweise für Rechnung des Fabrikanten macht. Letzterer ist dem Besteller und Abnehmer der Ware in vielen Fällen völlig unbekannt und wird von ihm ignoriert. Er sieht in dem aegyptischen Kommissionär, dem er die Bestellung aufgegeben hat, seinen persönlichen Gläubiger und leistet die Zahlungen nicht für Rechnung bestimmter Gläubiger und zur Berichtigung bestimmter Schulden, sondern überlässt es völlig dem Ermessen des Zahlungsempfängers, wie er sie verrechnen will. Durch dieses Verfahren wird dem Fabrikanten wie dem fremden Lieferanten jeder Nachweis unmöglich gemacht, dass eine bestimmte, vielleicht schon vor längerer Zeit fällig gewordene Forderung bereits einkassiert sei, und er hängt bezüglich der Betreibung seiner Forderungen durchaus von dem Belieben und dem guten Willen seines Vertreters in Aegypten ab. Sicherer ist es deswegen für den Fabrikanten, mit Aegypten für feste Rechnung seines dortigen Vertreters zu arbeiten, falls dieser das damit verbundene Risiko zu übernehmen bereit ist, was von der Art des Artikels abhängen wird.

Obne einen Vertreter mit der einheimischen Kundschaft — dem Zwischen- und Kleinhandel — direkt arbeiten zu wollen, kann nicht dringend genug widerraten werden. Schon der Abschluss des Geschäfts erfordert Verhandlungen, die nur persönlich an Ort und Stelle, sei es durch den Vertreter selbst, sei es durch seinen sprachenkundigen, gewandten Placier geführt werden können. Sollen die angebahnten Geschäftsbeziehungen nicht wieder ins Stocken geraten, so muss der Lieferant in beständiger persönlicher Fühlung mit der Kundschaft bleiben, und die Abwicklung der zu stande gekommenen Abschlüsse macht es bei den eigenartigen Verhältnissen des Platzes notwendig, dass jemand am Orte sei, der ein beständiges Auge auf den Kunden haben und jederzeit die Interessen der heimischen Firma persönlich wahrnehmen kann.

Bei der Auswahl des Vertreters kann der Exporteur nicht vorsichtig genug verfahren, und es ist dringend zu empfehlen, vor der Uebertragung einer Vertretung über den Anwärter an zuverlässiger Stelle, z. B. bei den Konsulaten oder bei einer guten Auskunft, Erkundigungen einzuziehen.

Die Lieferungen an die aegyptische Regierung, die sich auf die mannigfachen Artikel erstrecken und alljährlich ganz bedeutende Werte repräsentieren, werden entweder im Wege der öffentlichen Ausschreibung oder mit beschränkter Konkurrenz ohne öffentliche Bekanntmachung vergeben. Das letztere Verfahren ist beispielsweise bei der Verwaltung der Staatseisenbahnen für grössere Materiallieferungen gebräuchlich. Bei demselben werden nur solche Firmen zu der Konkurrenz durch Zusendung eines cahier des charges herangezogen, deren Leistungsfähigkeit ihr bekannt ist und von denen sie Angebote für die zu vergebenden Lieferungen zu erhalten wünscht. Ueber derartige Firmen wird bei dem Verwaltungsrat der Eisenbahnen eine Liste geführt, und es ist für alle diejenigen Anstalten, die etwa den Wunsch haben sollten, sich an den Offerten für Lieferungen von Waggons, Lokomotiven und sonstigem Betriebsmaterial zu beteiligen, erforderlich, sich rechtzeitig unter Nachweis ihrer Leistungsfähigkeit in diese Liste eintragen zu lassen. Als Nachweis der Leistungsfähigkeit verlangt die Eisenbahnverwaltung in der Regel durch die Ministerialinstanz beglaubigte Atteste über befriedigend ausgefallene Lieferungen. Sie behält sich jedoch das Recht vor, auch ihrerseits noch weitere Erkundigungen über die Leistungsfähigkeit des betreffenden Werkes einzuziehen. Die konsularische Vermittelung bietet keine Gewähr dafür, dass die Eintragung auch wirklich erfolgt. Die in den letzten Jahren vergebenen Lieferungen waren recht bedeutend. In dem letzten Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung wird der Jahresbedarf an Ersatz für unbrauchbar gewordenen Wagon- und Lokomotivmaterial nach dem gegenwärtigen Bestande und unter Zurechnung einer 30jährigen Benutzungsdauer auf 12 Lokomotiven und 200 Waggons durchschnittlich veranschlagt. Da das Material jedoch noch fortwährend vermehrt wird, so dürfte der Bedarf in der nächsten Zeit weit höhere Ziffern erreichen.

Für Firmen, die sich für derartige Lieferungen interessieren, empfiehlt es sich, einen Vertreter am Orte zu halten, der die Proben und Lieferungsbedingungen einsehen und persönlich die noch etwa erforderlichen Auskünfte einholen kann.

Der Handel sollte sich nicht abschrecken lassen, falls ihm die gestellten Bedingungen sonst konvenieren, auch für Regierungenlieferungen den Wettbewerb mit den andern Nationen aufzunehmen. Für die Zahlungsbedingungen ist ausschliesslich das cahier des charges massgebend. Für diejenigen, denen die darin angegebene Zahlungsweise nicht konveniert, ist es besser, sich des Mitbietens überhaupt zu enthalten.

Von grosser Wichtigkeit ist es ferner, Ägypten durch sachkundige Angestellte bereisen zu lassen und bei den ägyptischen Vertretern eventuell Mustorlager zu halten.

Zur Orientierung derjenigen Handelshäuser, die mit den ägyptischen Verhältnissen noch nicht vertraut sind, dürften einige Bemerkungen über die Art der Verzollung bei der Einfuhr nicht unangebracht erscheinen.

Bekanntlich besteht in Ägypten mit Ausnahme von Tabak und Cigarren ein einheitlicher Einfuhrzoll von 8% des Wertes, zu dem an Qual-Pavage- und Facchinagegebühren noch 1/2 bis 1%, je nach der Beschaffenheit der Waren, hinzutreten. Die Zollbehörde begnügt sich jedoch keineswegs mit den in den Fakturen enthaltenen Wertangaben, auch nimmt sie auf den in dem Lieferungsvertrag festgesetzten Preis keine Rücksicht, sondern schätzt vielmehr die Ware durch eigens dazu angestellte Sachverständige nach ihrem ägyptischen Marktwert am Tage der Verzollung ein. Daraus sind häufig beispielsweise bei umfangreichen Eisenlieferungen, die in der Zeit zwischen dem Datum des Lieferungsabschlusses bis zum Eintreffen bedeutend im Preise gestiegen waren, grosse Differenzen entstanden. Die Inanspruchnahme des Rechtsweges ist erfolglos geblieben. Der gemischte Appellhof hat entschieden, dass die Einschätzung nach dem Marktwert am Tage der Zollerhebung gerechtfertigt sei. Die Zahlung des Zolles in natura, die dem Importeur freisteht, konveniert nur in seltenen Fällen. Es ist überhaupt damit zu rechnen, dass der Zoll bei Waren, die grossen Preisschwankungen ausgesetzt sind, anstatt 8% die Höhe von 10 und 12% des Fakturenwertes erreichen kann.

Verschiedenes — Divers.

Dividenden einheimischer Banken und Industrie-gesellschaften. Von einheimischen Banken sind der Bank in Zürich folgende Dividenden-vorschläge bekannt geworden.

Die Schweiz. Kreditanstalt 8%, die Eidg. Bank A.-G. 6%, die A.-G. Leu & Co. 5, die Zürcher Depositenbank 5, die Leihkasse Zürich 5, die Inkasso- und Effektenbank 6, die Gewerbekasse Zürich 5, die Hypothekbank Zürich 4, die Bank in Winterthur 4 1/2, die Hypothekbank Winterthur 6, die Bank in Wädenswil 7 1/2, die Berner Handelsbank 4%, das Comptoir d'Escompte, Genf 12, die Banque de Genève 5, die Bank in St. Gallen 6 1/2, die Basler Hypothekbank 6 1/2, die Banque Foncière du Jura, Basel 6 1/2, die Handwerkerbank, Basel 8, die Bank für Transportwerte, Basel 7, die Bank für Graubünden 6 1/2, die Aargauische Bank 5 1/2, die Aargauische Kreditanstalt 5, die Bank in Glarus 5 1/2, die Toggenburger Bank 7, die Schweiz. Vereinsbank, Bern 6 1/2, die Bank in Langnau 6, die Bank in Langenthal 6, die Bank in Ragaz 5, die Bank in Wyl 7, die Kreditanstalt Luzern 6, die Banca Cantonale Ticinese 4, die Banca della Svizzera Italiana 9, die Banca Svizzera Americana, Locarno 5, der Crédit Foncier Neuchâtelais 5 1/2, der Crédit Agricole et Industriel de la Broye 6, die Zuger Kantonalbank 6, die Thurgauische Hypothekbank, Frauenfeld 6 1/2, die Schweizerische Hypothekbank, Solothurn 5, die Leihkasse Enge-Zürich 6, die Leihkasse Horgen 7, die Volksbank Interlaken 6, die Volksbank Biel 7, die Gewerbekasse Baden 7, die Banca Popolare Ticinese, Bellinzona 10, die Banca Popolare di Lugano 9, der Crédit Yverdonnois 5 1/2, der Crédit Gruvérien, Bulle 6, die Hypothekbank Lenzburg 7, die Solothurner Hilfskasse 6, die Volksbank Hochdorf 6 1/2, die Spar- und Leihkasse Zolingen 6.

Eine Dividende zu verteilen, sind nicht in der Lage: die Schweiz. Eisenbahnbank, Basel, die Union Financière, Genf, und die Banque Internationale de Bruxelles.

Von Industriegesellschaften werden erwähnt: Mechanische Backsteinfabrik Zürich 5%, Dampfzweigleis Heurieth, Zürich 5, A.-G. Hotel Rigi-Kaltbad 6, A.-G. Noues Stahlbad St. Moritz 3, A.-G. Hotel Gurnigel 3, Brauerei Spiess, Luzern 5 1/2, Brasserie Beaugard, Lausanne 4, Kammgarnspinnerei Bürglen 6, Conservenfabrik Saxon 7 (an Prioritätsaktien), Dampfschiffahrt auf dem Lago Maggiore 8 1/2, Elektrizitätswerk Altendorf 2, Schweizerische Gasapparatenfabrik Solothurn 5, Société électrique de la Venoge, La Sarraz 4, Société Vaudoise d'Exploitation Agricole, Lausanne 4, Vereinigte Kunstseidefabriken A.-G., Frankfurt a. M. 8%.

Keine Dividende proponieren: Mechanische Seidenstoffweberei Bern, Schappe- und Cordonnetspinnerei Ryhiner Basel, Brauerei Oerlikon, Basler Löwenbräu, Brasserie Rosiaz, Lausanne, Société d'Entreprises Electriques Genf, Ziegelei Paradis Schlatt, Gesellschaft für Herstellung alkoholfreier Weine Bern.

-- Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat. Nach dem in der Zechenbesitzer-Versammlung vom 22. Februar erstatteten Bericht ist ein Rückgang in der Förderung zu konstatieren, wie er seit Bestehen des Syndikats noch nicht dagewesen ist. Auch werde für die Absatzverhältnisse in der nächsten Zeit eine Besserung nicht zu erwarten sein. Der aussergewöhnlich hohe Rückgang des Absatzes sei teils auf die mangelhafte Beschäftigung in der Eisenindustrie, vornehmlich aber darauf zurückzuführen, dass ein eigentlicher Winter fehle. Alle Selbstverbraucher und Händler müssten schon mit Beginn des Herbstes darauf Bedacht nehmen, grössere Bestände für die kältere Jahreszeit anzusammeln, um für den erhöhten Selbstverbrauch und die grössere Abforderung während der Winterszeit gerüstet zu sein. So geschah es auch im letzten Herbst. Schon im Monat Dezember waren alle Lager, auch in den Rheinhäfen, stark gefüllt, aber der grössere Verbrauch blieb aus. Die Bestände nahmen nicht nur nicht ab, sondern wurden trotz der Einschränkung der Förderung noch verstärkt. Die kurze Frostzeit im Februar werde hierin auch nur wenig Abhilfe gebracht haben. Berücksichtige man ferner noch, dass der im April eintretende Preisabschlag auf Kohlen vielfach auch Veranlassung bilden wird, die Selbstverbraucher von den Bezügen grösserer Mengen als zum Betrieb unbedingt nötig sind, abzuhalten, so werde die Auffassung, wonach eine Besserung der Absatzverhältnisse für die nächste Zeit nicht zu erwarten sei, noch befestigt. Mit den Abschlussverhandlungen für die neue Geschäftszeit vom April 1902 bis April 1903 sei das Syndikat flott beschäftigt. Die Verhandlungen mit den Händlern nahmen einen regelrechten Fortgang.

Es wurde die Erneuerung der Verträge mit dem Koks-Syndikat und dem Brikket-Verkaufsverein angeregt, die Ende dieses Jahres ablaufen. Es wurde ein 17gliederiger Ausschuss zur Vorbereitung dieser Frage gewählt und zur Prüfung der Frage der Erneuerung des Kohlensyndikats. Auf eine

Anfrage aus der Versammlung wurde darauf hingewiesen, dass an den beschlossenen Preisen unter allen Umständen festgehalten werde.

Sodann wurde über die Frage der Ausfuhrvergütung gesprochen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, dass in die Verhandlungen mit der gebildeten Centralstelle für Regelung der Ausfuhr eingetreten werde, jedoch soll die Unterstützung so bemessen werden, dass der Auslandspreis zuzüglich der Unterstützung den Inlandspreis nicht überschreite.

— Aussenhandel Spaniens im Jahre 1901. Der Aussenhandel Spaniens im Jahre 1901 zeigt im Vergleich zum vorhergehenden Jahre eine starke Abnahme. Der Gesamtwert der Einfuhr ist um 28,028,843 Peseta oder 3,2% zurückgegangen und der Gesamtwert der Ausfuhr um 61,518,915 Peseta oder 8,2%.

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1900	1901	1900	1901
Robstoffe	417,292,339	441,820,408	297,015,389	287,872,684
Fabrikate	312,708,517	261,246,308	171,091,878	149,110,047
Nahrungsmittel	139,238,536	136,222,950	264,627,964	238,475,688
Zusammen	869,239,392	839,289,666	732,734,731	670,458,369
Gold in Barren und Münzen	161,380	514,548	745,500	884,191
Silber in Barren u. Münzen	5,405,070	7,672,740	20,109,268	21,278,024
Uebershaupt	874,803,792	846,776,949	753,589,499	692,070,584

Die Abnahme der Wareneinfuhr zeigt sich vorwiegend bei den Fabrikaten und in geringerem Umfange bei den Nahrungsmitteln, während die Einfuhr von Rohstoffen zugenommen hat. Andererseits macht sich die Abnahme der Warenausfuhr bei allen drei Gruppen bemerklich.

— Ernteergebnisse in Argentinien. Der deutsche Generalkonsul in Buenos-Aires berichtet, dem «Deutschen Reichsanzeiger» zufolge, unterm 25. Januar: Wenn gleich abschliessende Daten über die Weizen- und Leinsaatenernte von 1901/1902 noch nicht vorliegen, steht doch schon fest, dass der Ertrag sehr weit hinter den allgemeinen Erwartungen zurückbleiben wird. Im Norden von Santa Fé und in einzelnen Teilen von Cordoba und Entre Rios waren grosse Strecken von Weizen und Leinsaat umgepflügt und neu mit Mais bestellt worden, da infolge von Frost und anhaltender Dürre die Saaten als verloren betrachtet werden mussten. Die im Laufe des Oktober und November häufigeren Niederschläge in den genannten Provinzen haben nach allgemeiner Meinung mehr das Wachsen des Unkrauts als das durch die ungünstigen Temperaturverhältnisse zurückgebliebenen und kränklichen Weizen- und Leinsaatenerträge gefördert, so dass diese letzteren teilweise vollständig von dem Unkraut erstickt wurden. In einzelnen Teilen der drei Provinzen ist die Ernte als vollständig verloren zu betrachten, in anderen wird kaum die Aussaat geerntet werden. Im Gegensatz hierzu erwartet man in der Provinz Buenos-Aires eine sehr gute Ernte, da hier Niederschläge häufiger waren. Nach den vom Ackerbau-Ministerium veröffentlichten Daten waren für die diesjährige Ernte angebaut in der Provinz:

	Weizen	Leinsaat
	ha	ha
Buenos-Aires	972,736	192,479
Santa Fé	1,383,603	435,998
Entre Rios	251,529	66,200
Córdoba	583,198	88,205
Anderweitig	75,000	—
	3,296,066	782,880

Als Durchschnittsertrag wird angenommen in:

	Weizen	Leinsaat
	kg	kg
Buenos-Aires	1,200	800
Santa Fé	385	279
Entre Rios	470	680
Córdoba	270	320

sodass hiernach etwa geerntet wurden in:

	Weizen	Leinsaat
	t	t
Buenos-Aires	1,150,000	154,000
Santa Fé	500,000	122,000
Entre Rios	195,000	42,000
Córdoba	70,000	9,500
Anderweitig	70,000	—
	1,925,000	327,000

Nach Ansicht hiesiger Exportheuser erscheinen jedoch auch diese Zahlen noch bedeutend zu hoch gegriffen, dieselben glauben, dass die Weizenerte nicht mehr als 1,200,000 t betragen wird.

Nach Abzug des notwendigen Saatkorns und des für den Konsum und die Mehlbereitung erforderlichen Weizens würden demnach nur etwa 500,000 t zum Export zur Verfügung bleiben. Die Ausfuhr von Leinsaat dürfte nach Schätzung von sachverständiger Seite 200—250,000 t nicht übersteigen.

Literatur. Die Reorganisation des Aufsichtsratswesens von Aktiengesellschaften. Von Dr. Otto Warschauer, Berlin, 1902. Der Verfasser ist nicht nur ein Professor. Erst nach einer mehrjährigen Tätigkeit bei den Weltfirmen des Bankfaches, und zwar in leitenden Stellungen, bezog er die Universität. Nach dem Handelsgesetz haben die Aufsichtsräte bei der Erfüllung ihrer Obliegenheiten die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden, im Contraveniensfalle haften sie der Aktiengesellschaft als Gesamtschuldner, beim Missbrauch ihrer Vertrauensstellung zum Schaden der Gesellschaft werden sie mit Gefängnis, Geldstrafe, sogar mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft. Mit der Zeit aber wurden die Aufsichtsratsstellen effektiv zu einer Sinecure für Leute mit einem schön klingenden Namen, mit einer gesellschaftlichen Position, für Leute, die sich ihrer grossen, gesetzlich normierten Verantwortlichkeit gar nicht bewusst waren. Von der Ansicht geleitet, dass die Gesetze über die Pflichten des Aufsichtsrates zu generell, zu unbestimmt gehalten, daher unzulänglich sind, verlangt der Verfasser eine Präzisierung der Vorschriften. Die Gesetze sollten von den Aufsichtsräten einen Befähigungsnachweis, eine kaufmännische Schulung verlangen. Das Aufsichtsratskollegium sollte aus Fachleuten zusammengesetzt sein. Als Vorbedingung für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sollte der Besitz einer bestimmten Anzahl von Anteilschulden während der Funktionszeit gelten. Die Massenübernahme von Aufsichtsratsstellen sollte verboten werden. Eine gesetzliche Bestimmung über die zulässige Höchstzahl der von einer Person bekleidbaren Aufsichtsratsstellen sollte geschaffen werden. Jedem Aufsichtsrat sollte ein bestimmtes Decernat mit der individuellen Verantwortlichkeit dafür überwiesen werden. Typisch für jede Aktiengesellschaft wären ein Kassendecernat, ein Decernat der Buchführung, ein Kreditdecernat, ein Decernat für Bezug von Rohstoffen, ein Decernat für Ganzfabrikate, ein Decernat für die Kontrolle der Bestände. Ferner in geeigneten Fällen ein Decernat für Konsortialgeschäfte, für Grundstücke, für die spezialisierte Kontrolle der Reservefonds, für Wohlfahrtsanstalten etc. Das Gesamtkollegium sollte sich zu periodischen Revisionen mehrmals im Jahre, mindestens vierteljährlich, zur Abhaltung von mindestens monatlichen Sitzungen unter Anhörung von Referaten der einzelnen Mitglieder über das Gebiet ihrer Decernate versammeln. Die finanzielle Haftpflicht des einzelnen Mitgliedes hätte die Haftung eines jeden Mitgliedes mit seinem vollen Vermögen für sein Decernat, und, falls das Vermögen nicht ausreicht, gleichmässige partielle Beteiligung aller Aufsichtsratsmitglieder zu umfassen. Ein Höchstbetrag des Tätiensatzes für Aufsichtsräte sollte eingeführt werden, nach dem Vorschlage des Verfassers bis 10,000 M. jährlich für jedes Mitglied. Die Überschüsse, die sich aus dem jetzt geltenden, in den Gesellschaftsstatuten vorgesehenen Gewinne des Aufsichtsrates durch die Einführung des Maximalsatzes ergeben würden, sollten zur Hälfte für die Stärkung des Reservefonds, zur Hälfte für die Wohlfahrtsanstalten des Unternehmens verwendet werden.

Erste schweizerische Gummi- und Guttapercha-Waren-Fabrik

R. & E. Huber, Pfäffikon (Zürich).

— Gegründet 1895. —

Fabrikation aller technischen Weich- und Hartgummi-Artikel.

Dichtungs-Platten, Tuckschnüre. Mannlochband, Ringe geschlossen und sonstiges Verdichtungs-material. Pumpenklappen für Wasser, Dampf, Oel. Idealplatte, Silberplatte für hohen Dampfdruck, Profilgummi für Dichtungen, Ventilkugel-Pfropfen, Trichter, Buffer, Billardbände. Brauerei-Schläuche, Druck- und Saug-Schläuche, Dampf-Schläuche, Wasser-Schläuche, Gas-Schläuche, Säure-Schläuche. Flaschen-Scheiben. Equipagen-Reifen. Wringwalzenbezüge, Waschwalzenbezüge, Appreturwalzen-Bezüge, Bremsklötze. Matten und Läufer. Hartgummi-Platten, -Stäbe, -Röhren. Hartgummi-Façonstücke. Jenkins-Ventilringe etc.

(975)

Schweizerische Kreditanstalt in Zürich.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre der Schweiz. Kreditanstalt werden zu der 45. ordentlichen Generalversammlung, welche **Samstag, den 15. März 1902, vormittags 10 Uhr,** im Übungssaal der Tonhalle (Eingang Gotthardstrasse) in Zürich stattfinden wird, eingeladen.

Die Verhandlungsgegenstände sind folgende:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates und der Rechnung über das Jahr 1901.
- 2) Bericht und Antrag der Revisionskommission betreffend Abnahme der Rechnung über das Jahr 1901.
- 3) Antrag des Verwaltungsrates betreffend die Verwendung des im Jahre 1901 erzielten Reingewinnes.
- 4) Erneuerungswahl der Revisionskommission.
- 5) Wahlen in den Verwaltungsrat.

Rechnung und Revisorenbericht sind vom 6. März an zur Einsicht der Aktionäre im Geschäftslokale der Anstalt aufgelegt.

Die Stimmkarten für die Generalversammlung, welche zugleich als Eintrittskarten dienen, können gegen Vorweisung der Aktien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben von Freitag, den 7. März bis Donnerstag, den 13. März an der Wertschriftenkasse der Schweiz. Kreditanstalt bezogen werden. Am Versammlungstage selbst und am Tage vor der Versammlung werden keine Stimmkarten mehr verabfolgt.

Gleichzeitig mit den Stimmkarten werden den Aktionären auf Verlangen auch Exemplare des Geschäftsberichtes und der Rechnung über das Jahr 1901, sowie des Berichtes der Revisionskommission verabfolgt werden.

Zürich, den 18. Februar 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

(307)

Der Präsident:

Abegg - Arter.

Die Direktion:

Frey. Escher.

Société anonyme de la fabrique de chocolat Amédée Kohler & fils

Les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le **lundi, 24 mars 1902, à 2 1/2 heures de l'après-midi,** au foyer du Casino-Théâtre, à Lausanne.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice de 1901.
- 2° Rapport des commissaires-vérificateurs.
- 3° Adoption des comptes et décharge à donner aux administrateurs.
- 4° Fixation du dividende.
- 5° Nomination de deux commissaires-vérificateurs des écritures pour l'exercice 1902.

Pour pouvoir être représentées à l'assemblée générale, les actions devront être déposées huit jours avant la réunion en mains de l'Union financière de Genève, à Genève, ou de MM. Chavannes et C^{ie}, à Lausanne.

Le dépôt des actions pourra être remplacé par des certificats délivrés par les maisons de banque dépositaires des titres.

Les actionnaires sont informés que le bilan arrêté au 31 décembre dernier, le compte de profits et pertes et le rapport des commissaires-vérificateurs seront mis à leur disposition huit jours avant l'assemblée, au siège social à Echandens, à l'Union financière de Genève et chez MM. Chavannes et C^{ie}, à Lausanne.

(419)

Mech. Backsteinfabrik Zürich.

Dividenden-Zahlung.

Laut Beschluss der heutigen Generalversammlung wird der Aktien-Coupon Nr. 7 vom 31. März 1902 mit Fr. 25 im Bureau der Gesellschaft in Zürich von heute an eingelöst.

Zürich, den 3. März 1902.

Namens des Verwaltungsrates der Mech. Backsteinfabrik Zürich

Der Präsident: **Hardmeyer-Bleuler.**

Kursblatt des Berner Börsenvereins

erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Preis jährlich Fr. 7.
Abonnement nehmen alle Postbüreaux entgegen.

Buchdruckerei JENT & C^{ie} in Bern.

Incasso- & Effectenbank in Zürich.

Generalversammlung der Aktionäre

Dienstag, den 11. März 1902, vormittags 11 Uhr,
in der Tonhalle in Zürich.

Traktanden:

- 1) Abnahme der Jahresrechnung pro 1901 und Décharge-Erteilung an die Verwaltung.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Erneuerungswahl von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates.
- 4) Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1902.

Die Stimmkarten können vom 1. März an gegen genügenden Ausweis über den Aktienbesitz an unserer Kasse bezogen werden. Vom gleichen Tage an und am gleichen Orte sind Bilanz und Jahresrechnung den Aktionären zur Einsicht aufgelegt.

Zürich, den 15. Februar 1902.

(287)

Der Verwaltungsrat.

Société Electrique du Châtelard près VALLORBE.

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire pour le **samedi 15 mars 1902, à 4 heures du soir,** à l'Hôtel de la Croix-Blanche.

Ordre du jour:

- 1° Rapport du conseil d'administration sur l'exercice 1901.
- 2° Rapport de MM. les contrôleurs.
- 3° Approbation de la gestion et des comptes.
- 4° Répartition du bénéfice et fixation du dividende.
- 5° Nomination du conseil d'administration pour une nouvelle période triennale.
- 6° Nomination de deux contrôleurs.

Le rapport du conseil d'administration, le bilan, le compte d'exploitation et de profits et pertes, le rapport de MM. les contrôleurs sont à la disposition de MM. les actionnaires qui peuvent en prendre connaissance chez le président soussigné, où les cartes d'admission à l'assemblée seront délivrées jusqu'au 15 mars, à 3 heures après midi.

Vallorbe, le 4 mars 1902.

Au nom du conseil d'administration,
Le président: **E. Magnenat.** Le secrétaire: **A. Glardon.**

(416)

Bieler Stahlspänefabrik

(grösstes Etablissement dieser Branche
in der Schweiz)

liefert nur an Wiederverkäufer

Stahlspäne und Stahlwolle

in vorzüglichster Qualität. — Silberne
Medaille Thun 1899.

(88) **H. Kleinert & Cie. in Biel.**

COMPTOIR TH. ECKEL

J.-J. LAULY.

Fondé en 1858. (708)

Renseignements commerciaux.
Adresses, contentieux et recouvrements.

Bâle-Bruxelles-Lyon-St-Louis.

Recommandé à différentes reprises par
le ministre de commerce de France.

Relations avec tous les pays du monde.

Universellement apprécié par son
excellente organisation, ses grandes relations
et son travail loyal et consciencieux.

Tarif franco sur demande.

Rudolf Mosse, Zürich-Bern.

Imprimerie Jent & C^{ie} à Berne.

Neue, vollständig ergänzte

Münztabelle,

von der eidg. Staatskasse richtig
befunden. — Eingeführt
von den eidg. Post- und Tele-
graphenverwaltungen, sowie
der Zollverwaltung für sämtliche
Bureaux u. Stationen.

Preis: Aufgezogen 80 Ct.
Packung, Porto u. Nachn. 40 Ct.

Überall erhältlich oder direkt
beim Herausgeber:
Kaiser & C^o, Bern.

(392)

Sommeraufenthalt.

In der Nähe von Steffisburg ist
für kommenden Sommer ein kleines
Wohnstückerlein (Wohnung von drei
Zimmern, Küche und Zubehörten)
mit etwas Garten zu vermieten. —
Prächtige, ruhige Lage.

Auskunft erteilt Notar G. Glauser
in Steffisburg. (415)

Leistungsfähige

Mech. Werkstätte
sucht

Massenartikel

in Dreher-, Schlosserarbeiten etc. zu
übernehmen. Offerten sub Z K 1585
an Rudolf Mosse, Zürich. (404)